

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

08.12.1998 - Drucksache 14/1219

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege

Die soziale Pflegeversicherung als 5. Säule des historischen Sozialversicherungssystems wurde in zwei Stufen zum 1. April 1995 für die ambulanten Leistungen und zum 1. Juli 1996 für die stationären Leistungen in Kraft gesetzt. Insbesondere der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege kommt eine besondere Bedeutung zu.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Wie ist die augenblickliche Handhabung der rechtlichen Vorgaben für die Qualitätssicherung in ambulanten sowie in stationären Einrichtungen im Rahmen der Pflegeversicherung in Bremen und Bremerhaven?
2. Welche Anlaufstellen nehmen zur Zeit Beschwerden über Qualitätsmängel in der Pflege, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Organisationsverbände (eigene Qualitätsprüfungsinstrumente), im Pflegebereich in Bremen und Bremerhaven entgegen?
3. Wie stellen sich die Ursachen, Begründungen und Anzahl von Beschwerden zu den Gesamtfällen in beiden Städten in 1997 und 1998 dar?
4. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die Qualitätssicherung durch Pflegeverträge im Dreiecksverhältnis der Kostenträger, der Pflegedienste und der Klienten sicherzustellen?
5. Wie ist der Sachstand der Bemühungen einzelner Träger, in der ambulanten und stationären Pflege Qualitätsmanagementsysteme aufzubauen?
6. Wie ist der Stand der Bemühungen der Pflegekassen, für den zuständigen Medizinischen Dienst ein einheitliches Konzept für die Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege einzurichten?
7. Wie ist der Sachstand der erforderlichen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung zwischen Pflegekassen, Medizinischem Dienst und Gesundheitsamt in Bremen und Bremerhaven, um Doppelarbeit und damit Mehrkosten zu vermeiden?

Oppermann, Neumeyer und Fraktion der CDU

